

387 Nr. 422) weist der vorliegende Band meist bisher noch nicht veröffentlichte Arbeiten des bekannten Münchener Gelehrten auf. Für den Historiker sind vor allem die Aufsätze I „Der Einfluß des hl. Augustinus auf die Verwertung und Bewertung der Antike im Mittelalter“, II „Augustins Lehre vom Glauben und Wissen und ihr Einfluß auf das mittelalterliche Denken“, IV „Aristoteles im Werturteil des Mittelalters“ und V „Kaiser Friedrich II. und sein Verhältnis zur aristotelischen und arabischen Philosophie“ bedeutungsvoll. J. R.

Th. Gottlob, Der kirchliche Amtseid der Bischöfe (Kanonist. Studien und Texte Bd. 9, Bonn 1936; XVII, 188 S.) zeigt in einer Gesamtdarstellung, wie sie bisher fehlte, die Geschichte und rechtliche Bedeutung des Treueides, den jeder Bischof vor der kanonischen Einsetzung oder Übertragung des Amtes außer dem Glaubensbekenntnis dem Papst leisten mußte. Die eidlichen Versprechen, die zeitweise auch die Suffraganbischöfe ihren Metropolitane zu geben hatten, sind in einem zweiten, kürzeren Teil in die Arbeit miteinbezogen.

Die sorgfältig und sauber gearbeitete Untersuchung von Paul E. Hübinger über „Die weltlichen Beziehungen der Kirche von Verdun zu den Rheinlanden“ (Rhein. Archiv 28, Bonn 1935; XX, 168 S.) klärt 3. T. auf Grund bisher unbekannten Materials die sehr verwickelte Geschichte des rheinischen Territorialbesitzes von Verdun, der größtenteils in der Hunsrück- und Moselgegend verstreut lag. Die sehr ungleichmäßig rekonstruierbare Geschichte dieser Beziehungen setzt im 6. bis 7. Jh. ein. Die Überlieferung versiegt dann für eine lange Periode und beginnt erst mit der Salierzeit wieder reicher zu fließen; aus dieser Zeit verdient der vorübergehende Besitz von Düren Erwähnung. Das bedeutsamste Kapitel der Arbeit handelt vom 13. Jh.; der Verduner Besitz war an eine Reihe einheimischer Lehns-träger ausgetan, von denen besonders die Grafen von Veldenz an der Mosel zu nennen sind. Durch deren allmähliche Verselbständigung entglitt der Kirche von V. im späten Mittelalter weitgehend die tatsächliche Herrschaft über den rheinischen Besitz, bis die Reunionen eine formelle Erneuerung der Huldigung zur Folge hatten, eine Gepflogenheit, die sich bis ins 18. Jh. hielt. Einige neu herausgegebene Urkunden sind der Arbeit als Beilagen angefügt. U. S.

Heinz Maybaum, Kirchgründung und Kirchenpatronat in der Kirchenprovinz Hamburg-Bremen während des Mittelalters, 35. d. Sav.-Stiftg. f. RG. 56 Kan. Abt. 25 (1936), 355—475 schildert die Pfarrkirchenorganisation und die Patronatsbesitzverhältnisse in den Diözesen Lübeck, Ratzeburg und Schwerin als ein Produkt der deutschen Kolonisation dieser Gebiete. Das Vorherrschen des landesherrlichen Patronats und das Fehlen einer grundsätzlichen Verbindung zwischen Grundherrschaft und Kirchenherrschaft erklärt sich